

# Gemeinde Südlohn

## Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat  
vom: 10.02.2016

10. Sitzungsperiode / 14. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 23:59 Uhr

### Anwesenheit:

#### I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Frau Maria Bone-Hedwig
3. Herr Robert Bratus
4. Herr Frank Engbers
5. Herr Hermann-Josef Frieling
6. Herr Wilhelm Hövel
7. Herr Heinrich Icking
8. Herr Alois Kahmen
9. Frau Elisabeth Nienhaus
10. Herr Günter Osterholt
11. Herr Andreas Peek
12. Herr Ingo Plewa
13. Herr Michael Schichel
14. Frau Christel Sicking
15. Herr Günter Bergup
16. Frau Karin Schmittmann (ab TOP I.3. bis I.10.)
17. Herr Ludger Rotz
18. Herr Hans Brüning
19. Frau Rita Penno
20. Frau Barbara Seidensticker-Beining
21. Herr Rolf Stödtke
22. Herr Jörg Schlechter
23. Herr Josef Schleif
24. Herr Maik van de Sand

#### II. Entschuldigt:

1. Herr Karlheinz Lüdiger
2. Herr Jörg Battefeld
3. Herr Klemens Lüdiger

#### III. Verwaltung:

1. AL 20 -Herr Martin Wilmers
2. AL 60 -Herr Dirk Vahlmann
3. Schriftführerin Eva Mensing

#### IV. Gäste

1. Herr Kranz, Kreis Borken, zu TOP I.3.  
FB Natur und Umwelt
2. Herr Epping, Vors. der Bürgerstiftung zu TOP I.4.  
Südlohn-Oeding

Der Vorsitzende (BM) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung schlägt der **BM** vor, diese im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt (neu TOP II.9.) „Ankauf von Betriebsvermögen“ zu erweitern.

**Beschluss: Einstimmig**

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

**Nichtöffentlicher Teil neu:**

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Ankauf von Betriebsvermögen“ erweitert. Der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ wird Tagesordnungspunkt II.10.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird damit in der geänderten Fassung festgestellt.

**TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Die Anerkennung der Niederschrift vom 09.12.2015 erfolgte in der Sitzung des Rates am 20.01.2016.

**Beschluss:** -/-

**TOP 2.: Einwohnerfragestunde**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

**Beschluss:** -/-

**TOP 3.: Landschaftsplan Südlohn**

**1. Vorstellung des Planentwurfs**

**2. Stellungnahme der Gemeinde Südlohn im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 8/2016**

**Herr Kranz, Kreis Borken, FB Natur und Umwelt**, stellt den Entwurf des Landschaftsplanes vor, erörtert ihn und beantwortet Fragen.

**Beschluss:** **22 Ja-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gibt die Gemeinde Südlohn zum Entwurf des „Landschaftsplans Südlohn“ folgende Stellungnahme ab:

Die Festsetzung der ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete in der Entwicklungs- und in den Festsetzungskarten (Entwicklungsziel 1.2.1) zeigt, dass der Großteil der Landschaftsräume in der Gemeinde Südlohn bereits über erhaltens- und schutzwürdige Strukturen verfügt, die in einigen Bereichen noch ergänzt werden sollen (Entwicklungsziel 1.2.2). Die Flächenausweisung und Umsetzung dieser Ziele deckt sich im Wesentlichen mit den im Regionalplan Münsterland als Landschaftsrahmenplan vorgenommenen Ausweisung von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) und den Bereichen zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung (BSLE). Diese Ausdehnung der Landschaftsschutzgebiete darf aus Sicht der Gemeinde

Südlohn nicht zu erheblichen Nachteilen und Beeinträchtigungen der in diesen Bereichen ansässigen und tätigen landwirtschaftlichen Betriebe i.S.d. § 35 Abs. 1 Nr. 1 und § 201 BauGB führen. Daher werden die in Nr. 6 der textlichen Erläuterungen aufgeführten Ausnahmen und Befreiungen gem. § 67 BNatSchG und §§ 69 und 34 Abs. 4a LG ausdrücklich begrüßt.

Für die Gebiete mit Entwicklungsziel 1.3 „Anreicherung der Landschaft“ wird seitens der Gemeinde Südlohn angeregt, auf geeigneten eigenen Flächen geeignete Maßnahmen umzusetzen, z.B. Bepflanzung von Wegerandstreifen, und dem gemeindlichen Ökokonto zuzurechnen. Hierdurch besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde etwaige durch die kommunale Bauleitplanung auftretende Defizite, durch abgestimmte Maßnahmen kompensiert und damit die Ziele des Landschaftsplanes umgesetzt werden können. Ein Teil der in der Festsetzungskarte Teil 2 und im textlichen Teil vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen Flächen, die im Eigentum der Gemeinde Südlohn stehen.

Die im Gemeindegebiet vorhandenen Fließgewässer stellen ein wichtiges landschaftsräumliches Gliederungs- und Gestaltungselement dar. Doch auch hier sind, wie bei den Flächen mit dem Entwicklungsziel 1.2 „Erhaltung der Landschaftsstruktur“ die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Die Darstellung der im Regionalplan und im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Südlohn für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Südlohn vorgesehenen Flächen als „Flächen für die Ortsrandgestaltung“ (Entwicklungsziel 1.6) wird seitens der Gemeinde Südlohn begrüßt. Hier ist darauf zu achten, dass auf diesen Flächen neben den in den textlichen Erläuterungen genannten Entwicklungszielen aus der Sicht des Landschaftsplans auch die städtebaulich erforderlichen Ziele umgesetzt werden können.

#### **TOP 4.: 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 18 "Reitzentrum Pingelerhook" Aufstellungsbeschluss**

##### **Sitzungsvorlage-Nr.: 2/2016**

**Herr Hubert Epping, Vorsitzender der Bürgerstiftung Südlohn-Oeding** teilt mit, dass die Bürgerstiftung eine Errichtung eines Mehrgenerationen-Outdoor-Bewegungsparcours, unabhängig von Alter, Körpergröße und Leistungsstand südwestlich des Reitzentrums, wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, plant. Anhand einer Präsentation zeigt er verschiedene Modelle auf. Die Bürgerstiftung möchte bekannter werden mit einem eigenen Projekt „Wir sind eine Gemeinde – Wir müssen uns bewegen“. Die Fläche zwischen den beiden Ortsteilen sei genau richtig, so **Herr Epping**, und ein guter Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger aus beiden Ortsteilen.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Vereine und Verbände sollen mit ins Boot genommen werden, um Ideen hinsichtlich der Umsetzung zu sammeln. Für alle Generationen sollte etwas dabei sein, sowohl für die körperliche als auch für die geistige Fitness.

Als Sichtschutz soll an der Straße ein Erdwall entstehen. Die Eichen sollen bestehen bleiben und zukünftig soll die Fläche, soweit möglich, aufgeforstet werden.

**Die Ratsmitglieder** sind begeistert von dem Projekt und wollen es unterstützen. Der **Grüne Fraktion** ist es wichtig, den wäldlichen Charakter beizubehalten.

Die **CDU-Fraktion** regt an, evtl. Anregungen aus der Stadt Borken, die einen interessanten Bewegungsparcours habe, zu holen.

**Herr Epping** teilt ergänzend mit, dass bereits Spendenbereitschaftserklärungen vorhanden seien.

#### **Beschluss:**

#### **Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 18 „Reitzentrum Pingelerhook“.
2. Das Plangebiet liegt nördlich der Kreisstraße 21. Es beinhaltet folgende Grundstücke: Gemarkung Oeding, Flur 21, Parz. 78 (tlw.), 110, 129 und 130 und umfasst eine Fläche von ca. 3,2 ha.
3. Ziel dieser Änderung ist die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB für den Bereich einer geplanten Bewegungsfläche und eines Sondergebiets gem. § 11 Abs. 2 BauN-VO für die Erweiterung und Ergänzung des Reitzentrums.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

5. Der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 18 „Reitzentrum Pingelerhook“ ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 5.: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2016 betr. Realisierung einer durchgängigen Beleuchtung des Fuß-/Radweges entlang der K 21 (von der Doornste in Südlohn bis zur Industriestraße in Oeding)**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 12/2016**

Die **CDU-Fraktion** erklärt ihren Antrag. Das persönliche Sicherheitsempfinden würde durch die Umsetzung der Beleuchtung des Radweges an der K 21 erhöht. Idee der Fraktion sei es, die beiden Ortsteile mit einem Lichtband zu verbinden und ein Zusammengehörigkeitsgefühl herzustellen. Das Votum des Rates, diese Beleuchtung zu realisieren, sei ein gutes Signal. Der ökologische Aspekt darf dabei nicht außer Acht gelassen werden. Mit der SVS und dem Straßenbaulastträger wurde bereits Kontakt aufgenommen.

Die **Grüne Fraktion** begrüßt dieses Projekt. Sie schlägt weiter vor, den Weg vom Pingelerhook in Richtung Vredener Straße auch zu beleuchten, da dort viele Jogger unterwegs seien. Der Plan ist dieser Niederschrift beigelegt. Weiter regt sie an, durch eine Photovoltaikanlage an der Reithalle für Eigenstrom zu sorgen.

Die **UWG-Fraktion** regt an, auf gut beleuchtete Fahrräder zu achten. Aus Kostengründen ist sie gegen eine durchgängige Beleuchtung.

Die **CDU-Fraktion** weist auf die große Anzahl der Pendler auf diesem Weg hin. Sie sieht eine große Chance, eine große Strahlkraft zwischen zwei Ortsteilen – eine sichtbare Verbindung – herzustellen.

Die **SPD-Fraktion** begrüßt die Beleuchtung und erkundigt sich nach der finanziellen Größe.

Die Verwaltung wird prüfen, über welche Größe hier finanziell gesprochen wird.

**Herr RM Schlechter, FDP**, begrüßt das Projekt und regt an, Umweltaspekte überprüfen zu lassen, auch im Hinblick auf die Tierwelt.

**Beschluss:**

**22 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**  
**1 Enthaltung**

Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Absprachen zu einer Realisierung einer durchgängigen Rad-/Fußwegebeleuchtung der K 21 mit der Kreisverwaltung als Straßenbaulastträger und den SVS-Versorgungsbetrieben zu treffen. Für die konkrete Umsetzung sollte neben der öffentlichen Finanzierung auch das private Sponsoring geprüft werden.

Auf Anregung der **Grüne Fraktion** Südlohn und Oeding wird ein zusätzlicher Wirtschaftsweg im Pingelerhook (gem. des noch zu übergebenden Planes der Grüne Fraktion) hinsichtlich der Kosten untersucht.

**TOP 6.: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15a "Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße im Ortsteil Oeding**  
**1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**  
**2. Satzungsbeschluss**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 1/2016**

**1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen**

1. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borchen

**Beschluss (1):** **Kenntnisnahme**

2. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Köln

**Beschluss (2):** **Kenntnisnahme**

3. Amprion GmbH, Dortmund

**Beschluss (3):** **Kenntnisnahme**

Die anderen Versorgungsunternehmen und Leitungs-träger wurden im Verfahren beteiligt.

4. IHK-Nordwestfalen, Bocholt

*(RM Herr Engbers und RM Herr van de Sand sind während dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss (4):** **21 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen:

Zur weiteren Klarstellung wird die Begründung unter Punkt 5.7 um den folgenden Passus ergänzt:

*Die Festsetzung der Zwischennutzung an diesen Standort erfolgt aus folgenden Gründen.*

*Trotz der damaligen Notwendigkeit der Erschließung und Baureifmachung neuer Wohnstandorte im Ortsteil Oeding, ist eine Umsetzung der in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15a „Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ nicht erfolgt.*

*Dies ist zum einen mit den hohen Kosten für den Rückbau und die Entsorgung der vorhandenen Gewerbehallen und die Erschließung und Baureifmachung dieses Wohnbaustandortes zu begründen. Zum Anderen ist bereits damals eine Orientierung der Oedinger Bauwilligen auf das Baugebiet „Eschlohner Esch“ im Ortsteil Südlohn oder auf andere kleinere Bereiche im Ortsteil Oeding erfolgt.*

*Das seit 2014 in der Umsetzung befindliche Baugebiet „Burloer Straße West“ im Ortsteil Oeding mit ca. 130 Baugrundstücken steht momentan ebenfalls in Konkurrenz zu diesem Standort und trägt daher auch langfristig nicht dazu bei, diesen Wohnbereich zu entwickeln.*

*Zudem ist ein im Ortsteil Oeding ansässiger Industriegroßbetrieb an die Grenzen seiner Lagerkapazitäten gestoßen und benötigt dringend und kurzfristig neue Lagermöglichkeiten.*

*Alternative Hallen oder Baulichkeiten stehen kurzfristig im Ortsteil Oeding nicht zur Verfügung. Die ökonomische Lebensdauer dieser zu Lagerzwecken gut geeigneten Hallen soll gewerblich genutzt werden.“*

5. Stadt Stadtlohn

**Beschluss (5):** **Kenntnisnahme**

6. Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Ländliche Entwicklung

**Beschluss (6):** **Kenntnisnahme**

7. SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

**Beschluss (7):** **Kenntnisnahme**

8. LWL, Archäologie für Westfalen, Münster

**Beschluss (8):** **Kenntnisnahme**

9. Thyssengas GmbH, Dortmund

**Beschluss (9):** **Kenntnisnahme**

10. Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Münster

**Beschluss (10):** **Kenntnisnahme**

11. Westnetz GmbH, Bad Bentheim

**Beschluss (11):** **Kenntnisnahme**

12. Deutsche Telekom GmbH, Bochum

**Beschluss (12):** **Kenntnisnahme**

13. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, RN Münsterland, Coesfeld

**Beschluss (13):** **Kenntnisnahme**

14. Handwerkskammer Münster

**Beschluss (14):** **Kenntnisnahme**

15. Kreis Borken

**Beschluss (15):** **Kenntnisnahme**

16. Kreis Borken, 66.1. – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen,  
FB Natur und Umwelt), Natur- und Landschaftsschutz

*(RM Herr Engbers und RM Herr van de Sand sind während dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Der Anregung wird entsprochen.

Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wird unter Punkt 6.2 um folgenden Passus ergänzt:  
*Spätestens im Zuge der Umsetzung des ab 2026 festgesetzten Wohngebietes ist die Rodung von bestehenden Gehölzen sowie der Abbruch von Gebäuden notwendig. Im Vorfeld der jeweiligen Eingriffe ist durch den Eigentümer bzw. Investor zu prüfen ist, ob gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz verstoßen wird. Ggf. sind erforderliche Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.*

**Beschluss (16):** **21 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

17. Kreis Borken, 66.1. – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen,  
FB Natur und Umwelt), Abfall und Bodenschutz

*(RM Herr Engbers und RM Herr van de Sand sind während dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss (17):** **20 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Belange des Bodenschutzes im Zuge der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes bereits im Jahr 2006 endabgewogen wurden und sich seitdem aus Sicht der Gemeinde auch keine grundlegend neuen Erkenntnisse ergeben haben.

Im Zuge der Umsetzung der Folgenutzung wird dann zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger bzw. Investor ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der dann u.a. auch die Vorgehensweise hinsichtlich der vorhandenen Altlastensituation zu Gegenstand haben wird.

Doch werden bereits jetzt die durch die Abteilung Abfall und Bodenschutz in diesem Änderungsverfahren geäußerten Hinweise aufgenommen.

Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wird unter Punkt 4.3 um folgenden Passus ergänzt:

*Situation und Vorgehensweise bei Aufnahme der Folgenutzung:*

*Die Untersuchungen des Untergrundes zur Gefährdungsabschätzung erfolgten am 09.06.2006 durch die Ingenieurgesellschaft Dr. Schleicher & Partner, Gronau, mit Blick auf die geplante Umnutzung von Gewerbehin zu einer Wohnbebauung im westlichen Teil und nicht störendem/ingeschränktem Gewerbe im östlichen Bereich mit Zwischennutzung als Lagerfläche. Mit Schreiben vom 20.07.2006 wurde durch den Kreis Borken eine Gefährdungsabschätzung herausgegeben.*

*Demnach ergaben die Untersuchungen der Bodenluft (15 Proben) überwiegend negative Befunde bzw. lokal Konzentrationen an BTEX (aromatische Kohlenwasserstoffe Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylole) und LHKW (Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) im Spurenbereich. Eine Gefährdung von Schutzgütern durch Ausgasungen ist demnach nicht zu erwarten.*

18. Kreis Borken, 66.1. – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen,  
FB Natur und Umwelt), Abfall und Bodenschutz

*(RM Herr Engbers und RM Herr van de Sand sind während dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss (18):**

**21 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wird unter Punkt 4.3 um folgenden Passus ergänzt:

*Aus der durchschnittlich 0,5 m mächtigen Auffüllung wurden lokal eng begrenzte, geringfügige Belastungen an MKW (Mineralölkohlenwasserstoffe) und PAK poly-zyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) festgestellt. Jedoch wird wegen des weitmaschigen Bohrrasters davon ausgegangen, dass sich im Untergrund noch einzelne Schadstoffnester befinden können. Die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins einer flächigen Kontamination ist aber auf Grund des niedrigen Belastungsniveaus als gering einzustufen. Die ermittelten Gehalte lagen unterhalb der Prüfwerte der Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBod-SchV) für das Nutzungsszenario Kinderspielflächen, mit einer singulären Ausnahme. In der Kleinrammbohrung 8 (KRB 8), östlicher Flächenbereich, wurde der Prüfwert für Benzo(a)pyren für Kinderspielflächen marginal überschritten. Die festgestellte Konzentration lag aber noch unterhalb des Wertes für das Nutzungsszenario Wohngebiet.*

*Basierend auf den Untersuchungsergebnissen ist eine Gefährdung von Schutzgütern, durch Kontakt mit dem Boden nicht zu besorgen. Eine Verunreinigung des Untergrundes, die dem planerischen Ziel entgegensteht, wurde nicht festgestellt.*

Anmerkung: Der Bereich um die angesprochen Kleinrammbohrung ist ohnehin nicht im Zuge der Umsetzung der Folgenutzung für die Errichtung eines Kinderspielplatzes vorgesehen.

19. Kreis Borken, 66.1. – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen,  
FB Natur und Umwelt), Abfall und Bodenschutz

*(RM Herr Engbers und RM Herr van de Sand sind während dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss (19):**

**21 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wird unter Punkt 4.3 um folgenden Passus ergänzt:

*Im Rahmen der Nutzungsänderung von Gewerbehin zur Wohnnutzung, evtl. mit Kinderspielflächen ist die vorhandene Versiegelung aufzunehmen und auf den späteren Freiflächen (Gärten und Spielplätze) ist durch ergänzende Untersuchungen gemäß BBodSchV eine Beurteilung des Schadstoffinventars (Prüfwerteliste BBodSchV) vorzunehmen. Bei Überschreitungen von Prüfwerten kann nach Rücksprache mit der Abteilung Abfall, Abwasser und Bodenschutz des Kreises Borken gegebenenfalls unbelasteter Mutterboden (entsprechend § 12 BBodSchV) aufgebracht werden.*

20. Kreis Borken, 66.1. – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen,  
FB Natur und Umwelt), Abfall und Bodenschutz

*(RM Herr Engbers und RM Herr van de Sand sind während dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss (20):**

**20 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wird unter Punkt 4.3 um folgenden Passus ergänzt:

*Eine akute Gefährdung der Grundwasserqualität ist nicht zu besorgen, da ein direkter Kontakt von Grundwasser zum Auffüllungshorizont nicht besteht. Dennoch ist eine latente Gefährdung des Grundwassers über den Sickerwasserpfad (bei Entsiegelung der Fläche) nicht auszuschließen bzw. bislang möglicherweise nicht identifizierte Hotspots im Boden die eine Gefährdung des Grundwassers darstellen. Für eine abschließende Gefährdungsabschätzung ist eine Betrachtung des Grundwasserpfads nachzuholen. Dafür sind 3 Grundwassermessstellen (1 x Anstrom, 2 x Abstrom) zu errichten und mindestens 2-mal zu beproben. Die konkrete Ausführung ist vorab mit der Abteilung Abfall, Abwasser und Bodenschutz beim Kreis Borken abzustimmen.*

*Abfallwirtschaftlich ist der anfallende Bodenaushub nach ergänzender Beurteilung einer Verwertung zuzuführen. Die Asphalte sind ebenfalls unproblematisch, da die Untersuchungen unbedenkliche PAK-Gehalte ergaben.*

Der Punkt 8.4 der Begründung wird um folgenden Passus ergänzt:

*Vor der Umsetzung der Nachfolgenutzung ist mit dem Grundstückseigentümer bzw. Investor ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Neben den Regelungen zur Erschließung und Bebauung werden in diesem Vertrag auch die Maßnahmen zum Bodenschutz und die Verpflichtung zur Errichtung und Beprobung der notwendigen Grundwassermessstellen auf Kosten des Investors geregelt werden.*

21. Kreis Borken, 66.1. – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen,  
FB Natur und Umwelt), Abfall und Bodenschutz

*(RM Herr Engbers und RM Herr van de Sand sind während dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss (21):**

**Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wird unter Punkt 4.3 um folgenden Passus ergänzt:

*Die vorhandenen Gebäude sind im Vorfeld der Nutzungsänderung rückzubauen. Hierzu ist vorab ein Abbruch- und Entsorgungskonzept zu erstellen, das der Abteilung Abfall, Abwasser und Bodenschutz im Rahmen des Abbruchartrags vorzulegen ist. Insbesondere mit Blick auf unterirdische Tanks wird eine gutachterliche Begleitung des Rückbaus erforderlich werden.*

22. Kreis Borken, 66.1. – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen,  
FB Natur und Umwelt), Abfall und Bodenschutz

*(RM Herr Engbers und RM Herr van de Sand sind während dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss (22):**

**Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wird unter Punkt 4.3 um folgenden Passus ergänzt:

*Bei einer Verwertung des anfallenden Bauschutts auf der Fläche (Tragschicht, Unterbau, etc.) ist dieser mindestens gemäß Parameterliste des Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen, Ausgabe 2001, Nr. 78 zu untersuchen und vor dem Einbau ist eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz beim Kreis Borken einzuholen.*

**2. Satzungsbeschluss**

*(RM Herr Engbers und RM Herr van de Sand sind während dieser Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss:** **21 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15a „Gewerbe- und Industriegebiet westlich der Vredener Straße“ im Ortsteil Oeding gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

## **TOP 7.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016**

### **7.1.: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**

#### **Sitzungsvorlage-Nr.: 17/2016**

Die **Grüne Fraktion** stellt stellvertretend für alle Fraktionen den Antrag, im Produktbereich „Soziale Hilfen“ bei der Erstattung der Aufwendungen durch das Land, einen Betrag in Höhe von 1,161 Mio. EUR einzusetzen. Als Begründung gibt **RM Herr van de Sand** an, dass mittlerweile gesichert in Aussicht gestellt sei, dass die Gemeinde Südlohn im Haushaltsjahr 2016 diesen Betrag vom Land erhält. Auf eine Erhöhung der Grundsteuer B solle verzichtet werden.

Der **Kämmerer Herr Wilmers** macht deutlich, dass der Betrag in Höhe von 361 TEUR als „Puffer“ dient, um mögliche, erhöhte Ausgaben im Asylbereich im Laufe des Jahres auffangen zu können. Ohne Not gebe man eine Sicherheit aus der Hand, nur um einen kurzfristigen Erfolg zu haben. Dies sei ein „Ritt auf der Rasierklinge“.

Die **CDU-Fraktion** teilt mit, dass sie den Sachverhalt von der KPV habe prüfen lassen. Diese sei zu dem Ergebnis gekommen, dass nach dem Grundsatz „Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit“ diese Einnahme so geplant werden müsse. Wenn dieser Ansatz so in den Haushalt eingestellt würde, könnte auf eine Steueranhebung über den fiktiven Hebesatz hinaus verzichtet werden. Ebenso sollen Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer in Höhe von mehr als 200 TEUR für das Jahr 2015 noch im Haushaltsjahr 2016 kassenwirksam werden.

Der **BM** weist darauf hin, dass durch die geplante Steueranhebung die Liquidität der Gemeinde Südlohn nachhaltig verbessert und Schulden getilgt werden sollten. Auch die Verwaltung tut sich schwer mit Steuererhöhungen, jedoch sind sie aus ihrer Sicht aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen leider notwendig. Außerdem führt er an, dass es schon mehrmals vorgekommen ist, dass das Land gegebene Versprechen nicht hält. Die Zahlungen des Landes im Asylbereich basieren zudem auf Flüchtlingszahlen von 2015, so dass sehr sicher vorhergesagt werden kann, dass bei Neuzuweisungen die Ausgaben im Asylbereich steigen werden, so dass die vom Rat gewünschte Umstellung des Haushaltes jedenfalls keine nachhaltige Entlastung bringt und mit hohem Risiko für den Haushalt verbunden ist.

Die **UWG-Fraktion** weist darauf hin, dass das Liquiditätsproblem schon seit mehreren Jahren besteht. Insgesamt sieht sie den Haushalt 2016 als schwer planbar und hofft auf steigende Gewerbesteuereinnahmen.

**RM Herr Schlechter, FDP**, spricht sich aufgrund der erhöhten Einnahmen und des dann ausgeglichenen Haushaltes gegen eine Steuererhöhung aus.

Die **SPD-Fraktion** vertraut wie die Grüne-Fraktion auf die Zahlung der Landesmittel. Auch sie könne der Bevölkerung eine Steuererhöhung nicht erklären, wenn ein ausgeglichener Haushalt vorhanden ist. Aus diesem Grunde ist auch sie gegen eine Steuererhöhung.

Es folgen die Haushaltsreden.

## **CDU-Fraktion:**

### **Große Herausforderungen für eine positive Gemeindeentwicklung 2016**

Unter diesem Gesichtspunkt möchte ich heute für die CDU-Fraktion Südlohn-Oeding zum Gemeindehaushalt 2016 wie folgt Stellung nehmen:

Gute Entscheidungen hat der Rat der Gemeinde Südlohn im vergangenen Jahr getroffen als er sich mit der Bildung verschiedener Kommissionen festgelegt hat, den Diskussions- und Entscheidungsprozess zwischen Rat und Verwaltung auf wichtigen Feldern der Gemeindepolitik zu unterstützen. Haushalt, Wirtschaftswege und Vereinsförderrichtlinie: in der Rückschau sind auf allen Gebieten gute und vor allem einvernehmliche Ergebnisse erzielt worden

- Die Einrichtung der **Haushaltskommission** war ein richtiger Schritt, um nicht nur zu den Haushaltsberatungen das Zahlenwerk in den Blick zu nehmen, sondern langfristige und nachhaltige Lösungsansätze zu diskutieren und letztlich im gemeindlichen Haushalt nach Sparpotenzialen zu suchen.
- Die **Wirtschaftswegekommision** hat sich im vergangenen Jahr mehrfach vor Ort ein Bild über den Zustand der Straßen in den Außenbereichen verschafft und dann einen abgestimmten Vorschlag über die Sanierungsfolge zusammen mit dem Bauamt erarbeitet. Durch dieses Vorgehen ist heute bereits klar, welche Wirtschaftswege nicht nur in 2016 sondern auf Sicht in 2017 saniert werden.
- Mit der heutigen Abstimmung über die neue **Vereinsförderrichtlinie** findet auch hier eine intensive Beratung ihren Abschluss. Nach unserer Auffassung ist ein größtmöglicher Konsens gefunden worden, der zwar in der Summe nicht mehr Fördermittel bedeutet, dafür aber einen gerechten und transparenten Verteilungsschlüssel. Ausdrücklich danken möchten wir der zuständigen Amtsleitung in der Verwaltung, die mit Akribie diese Ausarbeitung vorbereitet hat.

**Damit komme ich allerdings auf die Kernfrage jeder Haushaltsberatung zurück, der ausreichenden Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel zur Bewältigung der kommunalen Aufgaben.**

Die Haushaltsplanung und Haushaltsabläufe der letzten Jahre und auch die Einbringung des diesjährigen Haushalts zeigen, dass die konsumtiven und investiven Gestaltungsmöglichkeiten eines zukunftsweisenden Gemeindehaushalts immer schwieriger werden. Wenn dazu wie im vergangenen Jahr die Gewerbesteuereinnahmen gravierend einbrechen, wird es fast unmöglich, diese Ausfälle bei der wichtigsten Einnahmequelle der Gemeinde zu kompensieren - wie wir jetzt wissen - es ist in 2015 nicht gelungen.

Nun hat der Einbruch bei den Steuereinnahmen dazu geführt, dass wir nach längerer Zeit wieder Schlüsselzuweisungen in Höhe von 265 TEUR erhalten und dadurch die Zahlungen am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ wegen der geringeren Steuerkraft der Gemeinde ausgesetzt sind. Ob das gut oder schlecht ist wird die weitere Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in diesem Jahr zeigen. **Das Ziel muss der strukturell ausgeglichene Haushalt bleiben, wozu bei der Haushaltseinbringung aber noch 221 TEUR fehlten.** Trotz einer intensiven Spardiskussion bei den Haushaltsberatungen bleibt aber die Unwägbarkeit in vielen Faktoren, so dass die Verwaltung für dieses Jahr eine deutliche Erhöhung der Grundsteuer B über den fiktiven Hebesatz des Landes vorgeschlagen hat, um die die Liquidität bei der Rückzahlung der Kredite zu erhöhen.

Wir haben uns im Hauptausschuss zu diesem Thema vertagt und sind jetzt als CDU-Fraktion nach Beratung zu der Auffassung gelangt, in diesem Jahr auf eine Steuererhöhung über den fiktiven Hebesatz bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer zu verzichten, weil ein

Haushaltsausgleich auch ohne diese Steuererhöhungen angenommen werden muss. Die schon beschlossene Erhöhung der Grundsteuer A zur Sanierung der Wirtschaftswege bleibt davon unberührt.

Warum haben wir uns dazu entschlossen? Die Frage einer ausreichenden Liquidität bleibt auf der Tagesordnung. Es ist uns aber wichtig, das Thema Steuererhöhungen aufgrund von nachvollziehbaren Kriterien auch ausreichend mit den Bürgern zu kommunizieren. Sie sollten immer das letzte Mittel bleiben, um die Belastungen für die privaten Haushalte, aber auch für die Gewerbetreibenden in Grenzen zu halten.

Zwischen der Sitzung des Hauptausschusses und der heutigen Ratssitzung haben uns Informationen erreicht, die eine veränderte Entscheidung ermöglichen ja auch erfordern. Wenn in diesem Jahr wie vom Städte- und Gemeindebund mitgeteilt die vollständige Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in den kommunalen Haushalten aufgenommen werden kann, dann sollte dies auch erfolgen und die Gemeinde keine „Haushaltspuffer“ in Höhe von 361 TEUR bilden wie von der Verwaltung gewünscht. Nach Auskunft der kommunal-politischen Vereinigung der CDU auf Landesebene gibt es dazu auch keinen Spielraum. Damit kommen wir in Südlohn zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt, was Steuererhöhungen für den Bürger schwer erklärbar machen würde. Wir wissen auch, dass diese Entscheidung im kommenden Jahr anders ausfallen kann, aber dann sollten wir sie auch noch breiter diskutieren und den Lastenausgleich gerechter gestalten.

Dies wird auch nötig sein, um das alles beherrschende Thema der **Flüchtlingsaufnahme in unserer Gemeinde** zu bewältigen. Neben der ausreichenden Versorgung mit Wohnraum für die Erstankommenden dürfte die Integration der anerkannten Asylbewerber uns noch lange beschäftigen. Bisher ist es in unserer Gemeinde gut gelungen, hier die Versorgung mit Wohnraum sicherzustellen. Wenn wir heute über dieses Thema in einem späteren Tagesordnungspunkt noch einmal darüber diskutieren, sollten allerdings im Wohnungsbau auch Erfahrungen genutzt werden, die Nachbarkommunen schon gemacht haben. Der Rat ist hier gefordert eine Entscheidung zu treffen, die neben den sozialen Aspekten die wirtschaftlichen Notwendigkeiten nicht außer Acht lässt.

Ich will an dieser Stelle das Augenmerk nicht auf weitere Haushaltsstellen im Detail richten, sondern konkret einige Projekte benennen, wo eine konzeptionell notwendige Diskussion bereits konkrete Ergebnisse gebracht hat oder diese Ergebnisse danach möglich werden könnten. Für die Gemeindepolitik wird es im laufenden Jahr darauf ankommen, an verschiedenen Stellen Übergänge zu organisieren:

Zuvorderst nenne ich das **Schulthema**

Mit dem nicht zu verändernden Beschluss des Rates Mitte des vergangenen Jahres, die gute Hauptschule aufgrund unzureichender Anmeldezahlen auslaufend stellen zu müssen, ist das Ende einer staatlich organisierten weiterführenden Schule in Südlohn zeitlich terminiert. Wir erwarten, dass die Schulverwaltung alles in die Wege leitet, um zusammen mit der Losberg Schule in Stadtlohn eine qualifizierte Schulausbildung für die noch verbleibenden Schüler der Roncalli Schule sicherzustellen.

Damit wollen wir es aber nicht bewenden lassen. **Für die CDU-Fraktion hat der Erhalt einer weiterführenden Schule am Ort höchste Priorität.** Die Möglichkeit, dies in Form einer privaten Gesamtschule zusammen mit einem Schulträger Gymnasium Mariengarden erreichen zu können, sollte die politische Agenda der nächsten Zeit bestimmen. Wir wissen, dass dies aufgrund des Schulrechts nicht von der politischen Gemeinde initiiert werden kann. Wenn die überlagernde Gesamtschuldiskussion in Borken beendet ist und die

Ordensgemeinschaft der Oblaten ein konkretes Interesse zeigt, werden die Fakten für eine private Trägerschaft abgewogen werden müssen und die politische Gemeinde muss entscheiden, wie sie diesen Prozess mit der bestehenden Schulinfrastruktur und auch finanziell begleiten will und kann. Es steht fest, dass es dafür keine 2. Chance mehr geben wird.

Natürlich stehen auch in 2016 weitere **Investitionen im Bildungsbereich** auf dem Programm. Verschiedene Sanierungen in den Grundschulen werden weitergeführt und vor allem in den Turnhallen mit Augenmaß umgesetzt. Und da der Hartplatz an der Roncalli Schule in seiner Entstehungsgeschichte auch mit dem Schulthema verbunden ist, will ich an dieser Stelle betonen, dass die Sanierung dieser Sportfläche wie angekündigt für die CDU-Fraktion keinen Aufschub mehr duldet.

Die Gemeinde Südlohn muss neben den Investitionen in den Bildungsbereich auch Sport und Freizeit im Blick behalten, damit wir **für junge Familien ein attraktiver Wohnstandort bleiben**. Ich würde mir wünschen, dass dazu noch in diesem Jahr die endgültige Freigabe des Baugebiets Burlo-West hinzukommt. In gleicher Weise muss festgestellt werden, dass trotz größter haushaltstechnischer Schwierigkeiten, die Infrastruktur unserer Gemeinde weiter erhalten und gestärkt werden muss. Beispielhaft nenne ich die wichtige innerörtliche Verkehrsachse Bahnhofstraße, die jetzt in Kürze erneuert werden kann. Für die vom Rat gewünschten Radwege entlang der B 70 im Venn sowie Richtung Gabelpunkt ist der Grunderwerb seitens der Gemeinde abgeschlossen, so dass der Landesbetrieb Straßen mit der Umsetzung beginnen kann. Wenn dazu auch noch Signale für einen Fortschritt bei der Planfeststellung für die Ortsumgehung Oeding kämen, umso besser. Allerdings hier bleiben Zweifel.

Für beide Ortsteile von zentraler Bedeutung ist natürlich die jeweilige **innerörtliche Entwicklung**. Hier hat sich seit der Verabschiedung des städtebaulichen Rahmenkonzepts Anfang der 2000 Jahre sehr viel geändert. Gemessen an den Einwohnerzahlen verfügt unsere Gemeinde in den Bereichen der Grundversorgung über ein ausreichendes Angebot. Allerdings gilt es jetzt einige städtebauliche Aspekte zu überprüfen und in ein neues **integriertes Handlungskonzept** zu überführen. Im Zuge des demographischen Wandels stehen nachvollziehbar hinter vielen Entwicklungen große Fragezeichen. Auch in Südlohn und Oeding nimmt die Zahl der älteren Einpersonenhaushalte stark zu und dauerhaft verfügen ganze Straßenzüge besonders in den alten Wohnquartieren über ungenutzten Wohnraum, den nicht allein die politische Gemeinde für den sozialen Wohnungsbau erwerben kann. Hier gilt es neue Konzepte anzugehen. Leider stehen dazu keine Mittel wegen der gescheiterten Leader-Bewerbung zur Verfügung. Gerade das Thema „Demographischer Wandel und dessen Bedeutung für den ländlichen Raum“ muss zu mehr Möglichkeiten und innerörtlichen Chancen und Veränderungen führen. Wir wünschen uns, dass hier Schwerpunkte gesetzt werden.

### **Ausblick**

Zusammenfassend stelle ich fest, dass die Gemeinde Südlohn trotz aller finanzieller Restriktionen immer noch einen selbst bestimmten Weg gehen kann. Wir werden als CDU-Fraktion alle Möglichkeiten ausschöpfen, damit dies so bleibt. Wir geben dem heute hier zur Abstimmung stehenden Zahlenwerk unsere uneingeschränkte Zustimmung und bedanken uns beim Bürgermeister, beim Kämmerer und den Mitarbeitern der Verwaltung für die umfangreichen Vorarbeiten bei der Erstellung des neuen Haushalts. Vielen Dank!

10. Februar 2016  
CDU-Fraktion Südlohn-Oeding  
Hermann-Josef Frieling

## **UWG-Fraktion:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Ratsmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Zuhörer und Vertreter der Presse, welchen Spielraum hat eine Gemeinde wie Südlohn, wenn es um die Aufstellung des Haushaltes geht? Welche Entscheidungen können von Rat und Verwaltung eigenständig getroffen werden?  
Wir können entscheiden, ob Straßen und öffentliche Gebäude jetzt oder später gebaut oder saniert werden sollen. Wir haben es auch in der Hand, wie gut oder schlecht beispielsweise die örtlichen freiwilligen Feuerwehren ausgestattet sind oder ob wir uns ein Schwimmbad leisten wollen oder nicht.

Vielfach sind jedoch unabhängig von solchen sichtbaren Dingen neue Vorgaben, Normen und Grenzwerte einzuhalten, die von der Gemeinde umzusetzen sind, ohne dass in Brüssel, Berlin oder Düsseldorf ausreichend darüber nachgedacht wurde, wie die Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen denn gestemmt werden kann.

Schon im letzten Jahr wurde auch für viele Bürger klarer, dass viele Entscheidungen, die auch Auswirkungen auf unser Leben und Arbeiten hier vor Ort haben, nur noch sehr begrenzt von den handelnden Personen vor Ort entschieden werden können.

Ja, die Gemeinde Südlohn kommt wie viele andere Kommunen ihrer Verpflichtung nach, Menschen aufzunehmen, die vor der Gefahr aus Kriegsgebieten fliehen, oder in ihren Heimatländern aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen an Leib und Leben bedroht sind. Wir sind aufgefordert, in relativ kurzer Zeit zusätzlichen Wohnraum, Plätze in Schulen und Kindergärten und auch Arbeit für diese neu ankommenden Menschen zu organisieren. Die Verwaltung hat hier aus unserer Sicht bisher gute Arbeit geleistet. Eine dezentrale Unterbringung ist nicht nur für die anstehende Integration der geflüchteten Menschen hilfreich und sinnvoll. Auch Kontakte zu den Nachbarn und der Spracherwerb werden erleichtert, wenn jeweils kleine Gruppen und Familien in die Wohnungen einziehen.

Vielen Dank an alle Menschen, die sich zusätzlich zu den hauptamtlichen Kräften ehrenamtlich engagieren. Dies findet auch vielfach hier in der Gemeinde statt, egal ob es Helfer sind, die Spenden aller Art zur Verfügung stellen, Menschen, die mithelfen, dass die Spenden auch passend die Bedürftigen erreichen oder regelmäßig ihre Zeit zur Verfügung stellen, um den hier angekommenen die Sprache unseres Landes und andere Fertigkeiten zu vermitteln. Wir sehen, dass hier in unseren Vereinen und von vielen einzelnen Menschen ein großartiger Beitrag geleistet wird.

Integration kann dauerhaft nur gelingen, wenn beide Seiten bereit sind zum friedlichen und bereicherndem Zusammenleben, dazu sind nicht nur einzelne Personen gefordert, sondern unsere ganze Gesellschaft.

Also, alles im grünen Bereich ? Nein, denn leider sind Bund und Land vielfach nicht in der Lage, die Kommunen mit ausreichend Finanzmitteln auszustatten, damit diese ihre wachsenden Aufgaben vernünftig und angemessen erledigen können.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes NRW begünstigt nach wie vor die Großstädte an Rhein und Ruhr, Südlohn mit den beiden Ortsteilen Oeding und Südlohn erhält als ländliche geprägte Gemeinde nicht in gleichem Maße Steuermittel zugewiesen. Gleichwohl muss und soll in beiden Ortsteilen in eine ausreichende Infrastruktur (in den Bereichen Verkehr, Ver- und Entsorgung, Netzinfrastruktur, Bildung usw.) investiert werden.

Vor dem Hintergrund einer auch in den letzten Jahren stetig steigenden Verschuldung (Stand am 01.01.2016: 13,6 Mio. €, voraussichtl. Stand am 31.12.16: 14,48 Mio. €!) unserer Gemeinde einerseits und einer in Zukunft möglicherweise ansteigenden Zinsbelastung andererseits, muss überlegt werden, wie die Gemeinde handlungsfähig bleiben kann. Es kann dauerhaft nicht richtig sein, Zins und Tilgung der laufenden Haushalte aus Kassenkrediten, also praktisch einem überzogenen Girokonto zu zahlen. Die weitere Neuverschuldung muss gestoppt werden.

Ausgaben müssen immer wieder im Hinblick darauf überprüft werden, ob sie nur wünschenswert sind oder zwingend erforderlich. Auch zukünftig sollten wir im besten Fall selbst darüber entscheiden können, ob und in welchem Maße freiwillige Leistungen zu Gunsten unserer Vereine gewährt oder zusätzliche Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche durchgeführt werden.

Jedoch kann leider auch die Einnahmenseite nicht unverändert bleiben, wenn wir zukünftig einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen wollen, der nicht jährlich auf neue, in Zukunft möglicherweise wieder teure Kassenkredite angewiesen ist. Niemand beschließt gern über Steuererhöhungen, denn es würden über die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer alle Bürger von diesen Erhöhungen betroffen sein. Trotzdem erscheint neben notwendigen und in diesem Jahr ebenfalls bereits besprochenen Ausgabenkürzungen eine Erhöhung der genannten Abgaben geboten, um einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt herbeizuführen und die Abhängigkeit von Zinserhöhungen in der Zukunft zu verringern. Die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde soll auf Dauer gesichert werden, daher werden wir moderate Steuererhöhung im Rahmen der fiktiven Hebesätze bei den Grund- und Gewerbesteuern mittragen. Ein langfristiger Schuldenabbau ist auch Ziel der UWG und dazu muss die Neuverschuldung gestoppt werden.

Bei Ausgaben im investiven Bereich fehlte uns in der Vergangenheit häufig die Vorstellung eines Plan B, einer kostengünstigeren Alternative, über die gesprochen, vielleicht auch konstruktiv gestritten und abgestimmt werden kann.

Auch zum Projekt Wohnraumbeschaffung für Flüchtlinge (Neubau eines 4-Familien-Wohnhauses) sollte über sinnvolle Alternativen unbedingt zeitnah beraten werden. Dezentrale Unterbringung ja, Bauen nach allerneuesten Standards (Stichwort Energieeinsparverordnung 2016) nein. Ein guter, wirtschaftlich vernünftiger Standard ist aus unserer Sicht anzustreben.

Ärgerlich sind jedoch Projekte bzw. Investitionen, die beraten und beschlossen wurden, die dann im Nachhinein mit wesentlich höheren Kosten verbunden sind, z.B. die Massendifferenzen beim Regenrückhaltebecken, die mal eben ca. 345.000 € Mehrausgaben bedeuten, ohne dass wir die verantwortliche Firma in Regress nehmen können. Auch der Radweg Oeding-Gabelpunkt beschert der Gemeinde ungeplante Folgekosten, die beim Beschluss so nicht absehbar waren.

Im vergangenen Jahr ist unser Antrag abgelehnt worden, eine weitere Neuverschuldung einzudämmen bzw. zu begrenzen.

Leider wird auch in diesem Haushaltsplan die Verschuldung bis Ende 2016 noch weiter auf 14,48 Mio. € erhöht. Dies kann langfristig nicht so weitergehen. Wir werden zukünftige Investitionen weiterhin kritisch begleiten und ggf. Alternativplanungen einfordern.

In der HFA-Sitzung konnten nach gemeinsamen Beratungen in vielen Bereichen Einsparungen beschlossen werden. Daher stimmen wir trotz der nicht rosigen Finanzlage dem Haushalt 2016 mit den im HFA beschlossenen Änderungen zu.

Herzlichen Dank.

### **SPD-Fraktion:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

„Wenn ich mal nicht weiter weiß, dann bilde ich einen Arbeitskreis.“ Das mag der ein oder andere im letzten Jahr gedacht haben, als sich mehrere Arbeitsgruppen zusammengefunden haben, um u.a. die Vereinsförderung neu zu strukturieren. Hier ging es nicht um eine „Beschäftigungstherapie“, sondern darum, die Vergabe der Fördermittel für die Vereine gerechter zu regeln. Absolute Gerechtigkeit gibt es dabei zwar nicht, jedoch ist die Vergabe nun deutlicher und klarer strukturiert. Meiner Meinung nach ist die neue Vereinsförderungsrichtlinie gut gelungen. Und ich bin mir sicher, dass wir auch in Zukunft noch mehrere Themen mit Hilfe von Arbeitsgruppen bearbeiten werden.

Nach mehreren Jahren ohne Schlüsselzuweisungen vom Land kommen wir nun wieder in den „Genuss“ dieser Zahlungen. An sich eine gute Nachricht. Wenn nicht ausbleibende Gewerbesteuereinnahmen im letzten Jahr der Grund dafür wären. Jedoch hat dieser Steuereinbruch noch einen weiteren positiven Aspekt: wir gelten nun nicht mehr als abundant, und kommen so um Zahlungen in den Städtefinanzpakt herum.

Um unsere Gemeinde voran zu bringen, ist die Erstellung eines integrierten Handlungskonzepts unerlässlich. Die vom Gemeindefortschrittverband gewünschte Erstellung eines Sportentwicklungsplans ist für mich ein Teil dieses Handlungskonzepts. Auch vor den Sportvereinen macht der demografische Wandel nicht halt; eine unabhängige Überprüfung der vorhandenen Sportstätten auf Wert, Nutzen und Auslastung ist nötig, um in Zukunft die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

Vielleicht erscheint nun die Instandsetzung des Tennenplatzes noch vor Abschluss des Sportentwicklungsplans als voreilig, jedoch sehe ich es als Zugewinn für die gesamte Gemeinde, wenn ein Hartplatz vorhanden ist und genutzt werden kann.

Die Flüchtlingssituation stellt uns weiterhin vor große Herausforderungen. Die erste Herausforderung, der Wegfall der Jakobihalle durch die Nutzung als Notunterkunft wurde gut gelöst, nicht zuletzt durch die Hilfe zahlreicher Freiwilliger und die Mitarbeit und Kooperation der Vereine unserer Gemeinde. Die ungleich größere Herausforderung kommt jetzt erst auf uns zu: die Integration der Menschen, die uns als kommunale Asylbewerber zugewiesen werden.

Der finanzielle Aspekt ist die eine Seite, hier sind Land und Bund gefragt. Für uns wichtiger und schwieriger ist die Integration der zu uns kommenden und oftmals traumatisierten Menschen. Daher ist es wichtig und richtig, dass wir die finanziellen Mittel für Lehrmaterial für die integrative Förderung, Schulsozialarbeit und Bildungsarbeit in den Kindergärten aufgestockt haben. Und auch hier sind die freiwilligen Helfer wieder unentbehrlich; nur zusammen werden wir diese Herausforderung meistern und die Chancen, die die Integration von Menschen anderer Herkunft uns bietet, nutzen können. Hierzu ist es auch nötig, in der Verwaltung personell aufzustocken. Mit den zusätzlichen Aufgaben ist das Arbeitspensum für die Bediensteten der Verwaltung nicht mehr zu stemmen, hier wird dringend Verstärkung gesucht. Die Vernetzung von Verwaltung, Sozialarbeit und den ehrenamtlichen Helfern ist dabei immens wichtig, um Doppelstrukturen zu vermeiden, und so effizient wie möglich zu arbeiten.

In diesem Zusammenhang ist es mir wichtig noch einmal zu betonen, dass eventuelle Steuererhöhungen, ob jetzt oder in Zukunft, nichts mit den Flüchtlingen zu tun haben. Im Gegenteil. Durch die zusätzlichen Landesmittel ist unser Haushalt auch ohne eine Erhöhung der Grundsteuer B ausgeglichen. Daher sollten wir dieses Jahr die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nur auf den fiktiven Hebesatz erhöhen. Jedoch werden wir nächstes Jahr wohl nicht mehr um eine Erhöhung der Steuern herumkommen, da die liquiden Mittel der Gemeinde ansonsten zu gering sind.

In Zeiten knapper Kassen müssen wir ganz genau überlegen, wofür wir unser Geld ausgeben, in welche Projekte wir investieren. Die Zeiten, in denen wir Prestigeprojekte verwirklichen konnten sind vorbei. Daher sollten wir auch bei den Häusern, die wir nun und in Zukunft zur Unterbringung der Asylbewerber bauen werden, sehr genau auf die Kosten schauen, und so einfach und schnörkellos wie möglich planen. Diese Häuser müssen keinen Architekturpreis gewinnen, sondern funktional sein. Alles andere wäre den Bürgern auch nicht zu vermitteln.

Schaut man auf die Änderungen und Sperrvermerke im Haushaltsplan die der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen hat, bemerkt man, dass wir sehr bemüht sind zu sparen, viele Dinge kritisch hinterfragen und auch auf Kleinbeträge achten. Das führt oft zu Diskussionen, ist aber notwendig um unsere Gemeinde voran zu bringen.

Denn das ist unser gemeinsames Ziel. Gemeinsam aktiv als Rat und Verwaltung, um das Beste für unsere Gemeinde zu erreichen.

Daher möchte ich mich auch dieses Jahr wieder herzlich bei meinen Ratskolleginnen und -Kollegen, dem Bürgermeister und der gesamten Verwaltung für die geleistete Arbeit und die gute, konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Der Haushalt 2016 ist aufgrund der nicht planbaren Flüchtlingssituation ein Stück weit ungewisser als in den vergangenen Jahren. Aber abgesehen von diesen Unwägbarkeiten die wir hinnehmen müssen und auf die wir keinen Einfluss haben, ist der Haushalt sehr straff und gut aufgestellt. Daher stimme ich dem Haushalt zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Grüne Fraktion:



Grüne Fraktion Südlohn und Oeding - Burloer Str. 13 · 46354 Südlohn

**Grüne Fraktion  
Südlohn und Oeding**

Fraktionsvorsitzender  
**Maik van de Sand**  
Burloer Str. 13, 46354 Südlohn  
Tel.: +49 (28 62) 58 00 65  
Mail: maubi@online.de

Stellvertreter  
**Josef Schleif**  
Hinterm Busch 18, 46354 Südlohn  
Tel.: +49 (28 62) 65 19  
Mail: J.Schleif2000@t-online.de

Südlohn, 10.02.2016

## Haushaltsrede 2016 --es gilt das gesprochene Wort--

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Vedder,

### Rückblick auf das Jahr 2015:

ich möchte in diesem Jahr unsere Haushaltsrede mit einem kleinen Rückblick beginnen. In unserer Gemeinde hat sich im Jahr 2015 viel bewegt. Als negativsten Punkt dürfte sich wohl der Beschluss zur Auslaufstellung unserer Hauptschule darstellen. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. In sehr vielen Sitzungen war unsere Hauptschule Gegenstand der Beratung. Allerdings hatten wir keinerlei Handlungsspielräume, da uns diese Entscheidung von der Bezirks-Regierung quasi vorgegeben wurde. In diesem Jahr wird uns eine mögliche Folgenutzung des Schulgebäudes intensiv beschäftigen. Hier müssen wir allerdings noch auf die Entscheidung der Oblaten warten.

Ein weiterer Punkt war der Einbruch bei der Gewerbesteuer. Zum Jahresende hielt sich der Einbruch zwar in Grenzen, dennoch waren wir gezwungen einige Haushaltssperren zu beschließen und geplante Maßnahmen nicht durchzuführen.

Als eines der positivsten Ereignisse im letzten Jahr stellt sich uns der Umgang der Bürgerinnen und Bürger mit der Flüchtlingssituation dar. In dieser schwierigen Zeit haben alle bewiesen was Dorfgemeinschaft heißt. Durch das Engagement vieler Ehrenamtlicher konnte der Betrieb in der Mehrzweckhalle als Notunterkunft ohne große Zwischenfälle durchgeführt werden. Auch die Verlegung von Veranstaltungen, Meisterschaftsspielen und Trainingseinheiten in andere Räumlichkeiten der Gemeinde war nur mit Hilfe der Ehrenamtlichen möglich. Für das Engagement und Einsatz möchten wir uns herzlich bedanken.

Im Jahr 2015 wurden aber auch einige Projekte angestoßen die nun Niederschlag im Haushalt 2016 finden. Hierauf werden wir zu einem späteren Zeitpunkt zu sprechen kommen. Nun aber zum Haushaltsjahr 2016.

### **Haushaltsjahr 2016:**

Wir GRÜNEN haben in all unseren Haushaltsreden die Bundes- und Landespolitik und dessen finanziellen Auswirkungen auf unsere Gemeindefinanzen kurz beleuchtet. In diesem Jahr möchten wir noch ein bzw. zwei Schritte weitergehen.

Am 11.09.2015 äußerte sich Barack Obama wie folgt: "Wir müssen leider davon ausgehen, dass das Flüchtlingsthema Jahrzehnte ein Problem sein wird. (...) Diese Flüchtlingskrise ist kein europäisches Problem, es ist eines der ganzen Welt". Aus unserer Sicht kann diese Krise nur durch die gesamte Weltgesellschaft gelöst werden. Für die anstehenden Aufgaben wie z.B. die erfolgreiche Integration müssen wir auf Gemeindeebene ebenfalls weiter tätig werden.

Auf europäischer Ebene wird um Kompromisse in der Flüchtlingskrise gerungen, so dass man im Moment das Gefühl bekommen könnte, das eine Lösung noch lange auf sich warten lässt. Wenn dann in einem kleinen Punkt eine Lösung erreicht wurde, dauert es unerträglich lange bis sie umgesetzt wird.

Auf **Bundesebene** streitet sich die Große Koalition wie sie mit der Flüchtlingssituation umgehen und weiter vorgehen soll. Diese Orientierungslosigkeit z.B. bei der Residenzpflicht, sichere Herkunftsländer und Familiennachzüge spüren wir auch im Gemeindehaushalt. Die Ausgaben im Bereich Soziale Hilfen lassen sich sehr schwer kalkulieren.

Die **Landesebene** hat sich in der Flüchtlingsangelegenheit bisher nicht mit Ruhm bekleckert. Jüngst wurde bekannt, dass einige Großstädte die Quote bei den zugewiesenen Asylbewerber nicht erreichen und die kleinen Kommunen ihr Soll erfüllen. Dennoch haben die Städte die vollen Zuschüsse erhalten. Hier muss aus unserer Sicht dringend nachgebessert werden. Auch der Berechnungsschlüssel für die Zuschüsse, muss in diesem Jahr umgestellt werden und nicht erst 2017.

Der **Kreis Borken** trägt, wie bisher, als Größter Ausgabenfaktor zu unserer schlechten Finanzmittelausstattung bei. Zwar haben wir annähernd das Niveau von 2014 erreicht, dennoch müssen wir über 4,5 Millionen Euro für die **Kreis- und Jugendamtsumlage** an den Kreis Borken überweisen. Das sind fast 1/3tel unserer Einnahmen.

Trotz der Erkenntnis über die schlechte Finanzlage der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet hält der Kreis Borken an dem defizitären Flughafen Wenningfeld fest. Hier wird es endlich Zeit dem Schrecken ein Ende zu setzen. Hier würden die Städte und Gemeinde durch die Einsparungen der Subventionen für den Flughafen auf Dauer profitieren.

Die Entwicklung der **Jugendamtsumlage** wird, wie in jedem Haushaltsjahr, sehr kritisch gesehen. In diesem Jahr muss Südlohn wieder über 2 Mio. Euro berappen. Hier müssen Lösungsansätze gesucht werden, wie diese Zahllast reduziert werden kann.

### **Gemeinde:**

In diesem Jahr werden für zahlreiche Investitionen Gelder bereit gestellt. Der Umbau der Bahnhofstraße (700.000. €), die 500.000 € für das Regenrückhaltebecken Trimbach und die 306.000 € für die Erweiterung 2. Nachklärbecken stellen die größten Positionen dar. In den nächsten Jahren werden wir allerdings noch mehr Geld in den Abwasserbereich investieren

müssen, um eine reibungslose Abwasserbehandlung gewährleisten zu können. Hier werden wir darauf achten, dass die Investitionen an der Notwendigkeit ausgerichtet sind und nicht nach einem Wunschzettel.

Bei der **Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof** (Sprinter und Schlepper) sollen erst andere Möglichkeiten wie z.B. Gebrauchtkauf geprüft werden. Daher haben wir die Verhängung eines Sperrvermerkes unterstützt.

Wir begrüßen die geplante **Umrüstung der Turnhallenbeleuchtung** in der St. Vitus Turnhalle auf LED. Dennoch erschien uns der Ansatz von 40.000 € zu hoch. Aus diesem Grund haben wir vorgeschlagen nur die Leuchtstoffröhren gegen LED-Röhren auszutauschen. Hier haben wir ein Einsparpotenzial von 25.000 € erreicht. Zu den bereits genannten Einsparungen erzielen wir zukünftig durch geringeren Stromverbrauch weitere Einsparungen im Gemeindehaushalt.

Weiterhin haben wir darauf geachtet, dass bei den geplanten Umbaumaßnahmen an der **Turnhalle an der Hauptschule** ein Sperrvermerk bis zur Zusage der Zuschüsse eingerichtet wird. Hier ist aus unserer Sicht wichtig, dass die Maßnahme den zukünftigen Ansprüchen gerecht wird. Hier gilt es auch die zukünftige Schul- und Sportentwicklung mit in Betracht zu ziehen.

Die **Ausbaukosten der U-3 Betreuung** im Jakobus-Kindergarten werden in naher Zeit erneut Gegenstand der Beratung. Die enormen Kostensteigerungen bedürfen einer genauen Kontrolle. Daher haben wir der Einrichtung eines Sperrvermerkes zugestimmt.

Die im letzten Jahr gegründete **AG Wirtschaftswege** hat sich intensiv mit den Wirtschaftswegen beschäftigt. Die Mitglieder aus den Fraktionen und der Verwaltung haben diverse Vorschläge zu möglichen Investitionsmaßnahmen im Bereich der Wirtschaftswege für die nächsten Jahre gemacht. Die gebildeten Rückstellungen werden jetzt sukzessive dafür eingesetzt. Wir GRÜNEN haben der Grundsteuer A Erhöhung zugestimmt, da wir der Meinung sind, dass zum jetzigen Stand dies dem Verursacherprinzip am nächsten kommt. Gleichzeitig haben wir beantragt, andere Lösungsansätze zu prüfen, dies könnte z.B. ein verringerter Ausbaustandard von wenig befahrenen Wirtschaftswegen oder die Entwidmung von überflüssigen Wirtschaftswegen sein.

Die Mittelbereitstellung für eine ELER-Förderung zur Erstellung einer **Biodiversitätsstrategie** ist eine wichtige und richtige Entscheidung. Der immer größer werdende Artenschwund auch in der Gemeinde Südlohn muss Einhalt geboten werden. Das ausgesprochene Ziel muss es also sein, eine weitere drastische Reduzierung vor allem der Fauna und Flora zu entgegenen und die Flächen als Hecken, Blühstreifen und Brachen o. ä. für die Tier- und Pflanzenwelt zurückzugewinnen. Diese Maßnahmen würden auch der steigenden Grundwasserverschmutzung entgegenwirken. Über die Landschaftsplanung haben wir in der heutigen Sitzung bereits Informationen erhalten. Diese Landschaftsplanung werden wir GRÜNEN intensiv begleiten.

Im letzten Jahr hatten wir aus Kostengründen (30 - 50tsd. Euro) noch auf eine Fortschreibung des **städtebaulichen Entwicklungskonzeptes** verzichtet und angekündigt, dass das Thema im Jahr 2015 weiter besprochen werden muss. Durch diverse Beratungen wie z.B. Tagespflegeeinrichtung, das Projekt TonArt und Sanierung Tennenplatz oder Kunstrasenplatz

ist aus unserer Sicht nun der Zeitpunkt gekommen, dass wir auf eine Fortschreibung nicht mehr verzichten können. Aus diesem Grund haben wir die Bereitstellung von Mitteln für die **Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes** zugestimmt. Eine erfolgreiche Gemeindeentwicklung kann aber nur gelingen, wenn sich alle Akteure verpflichten, sich an das Konzept zu halten. Dies war in der Vergangenheit oft nicht der Fall. Durch zahlreiche Umsetzungen von Prestigeobjekten leidet der heutige Haushalt unter enormen Zins- und Tilgungsdiensten. Diese Mittel müssen wir jährlich im Rahmen des laufenden Geschäfts erwirtschaften, sei es durch Kosteneinsparungen oder Einnahmeerhöhungen. Wir zahlen daher heute für die Fehler aus der Vergangenheit.

Durch die Gründung des Gemeindefortsportverbandes im letzten Jahr, findet nun endlich eine Bewegung in der konzeptionellen Weiterentwicklung unserer gemeindlichen Sportstätten statt. Eine langjährige Forderung von uns war es, die Sportstätten auch auf den Hintergrund des demographischen Wandels zu untersuchen und zukunftsfest zu machen. Mehrgenerationen- und Multifunktionsplätze, Bewegung im Alter und notwendige Anzahl der Sportplätze sind hier entsprechende Punkte die untersucht werden müssen. Wie wir bereits in der HFA-Sitzung im Januar 2016 gefordert haben, muss die **Sportstättenentwicklungsplanung** noch vor der Sanierung des Tennenplatzes durchgeführt werden. Wir als politische Akteure haben die Verantwortung übernommen, die verbleibenden geringen Geldmittel sachgerecht und für eine positive Gemeindeentwicklung einzusetzen und nicht aufgrund öffentlichen Drucks eine vorschnelle Entscheidung zu treffen. Es wäre ein falsches Signal vorher Fakten zu schaffen und dann im Nachgang festzustellen, dass wir über 150.000 € aus dem Fenster geschmissen haben. Wir GRÜNEN werden uns allerdings im Umkehrschluss dem Ergebnis der SEP anschließen, wenn dieses zum Ergebnis kommt, dass wir in der Gemeinde Südlohn einen sechsten Platz benötigen.

Im vergangenen Jahr hat sich die Arbeitsgruppe Vereinsförderung intensiv mit der von uns geforderten Erstellung einer **Vereinsförderrichtlinie** beschäftigt. Das Ergebnis lässt sich sehen. Durch die heute zu verabschiedende Richtlinie haben wir endlich Klarheit für die Vereine, Verbände und Organisationen die zu einem starken Maße das Gemeindeleben gestalten. Durch die Richtlinie werden uralte Beschlüsse aus der Vergangenheit, die vielen nicht bekannt waren und sind, aufgehoben und führt zu einer gerechteren Förderung der Vereine. Für die tatkräftige Arbeit der Arbeitsgruppe möchten wir uns bei allen Mitgliedern bedanken.

Unsere **Schullandschaft** hat im vergangenen Jahr, wie eben erwähnt, einen herben Dämpfer erhalten. Hier gilt es unserer Meinung nach, alle sich bietenden Möglichkeiten zu sondieren. Sollte eine Zusammenarbeit mit den Oblaten möglich sein, stehen wir GRÜNE für weitere Gespräche zur Verfügung. **Wir sind der Meinung, dass unsere Gemeinde eine weiterführende Schule braucht.** Im Bereich unserer Grundschulen werden in diesem Jahr zusätzliche Mittel für das Interreg-Projekt "Junge-Nachbarsprache" zur Verfügung gestellt. Gerade in einer Grenzregion ist es wichtig frühen Kontakt zur Nachbarsprache zu erhalten.

Aufgrund der Flüchtlingssituation und entsprechenden Unterbringungen auch von Flüchtlingskindern haben wir GRÜNE gefordert, dass die Förderung im Bereich Lehrmaterial für die integrative Förderung in den Schulen nicht gekürzt werden. Zusätzlich werden nun, aufgrund unseres Antrages, nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Bereich BuT für die Integrationsförderung von Kindern eingesetzt. In den Kindergärten werden darüber hinaus

weitere 5.000 € für diese Arbeit zur Verfügung gestellt. Hier soll allerdings vorher ein Plan erstellt werden, daher wurden diese Gelder mit einem Sperrvermerk belegt.

Bereits im vergangenen Jahr wurde das Thema Steuererhöhungen intensiv diskutiert. Alle Fraktionen sind sich darüber einig, dass eine Erhöhung der Steuersätze auf die fiktiven Hebesätze erfolgen muss. Ansonsten müssen wir im Rahmen der Umlageberechnungen Gelder bezahlen, die wir tatsächlich nicht erhalten. Dies würde eine zusätzliche Belastung unserer gemeindlichen Finanzen bedeuten. Weiterhin haben wir GRÜNE eine Erhöhung der Grundsteuer A auf 300 Punkte mitgetragen. Die zusätzlichen Mittel sollen direkt in die Investitionstätigkeit bei den Wirtschaftswegen eingesetzt werden. Wir werden aber darauf achten, dass die Erhöhung der Grundsteuer A regelmäßig geprüft wird und sobald eine andere finanzielle Lösung möglich ist, entsprechende Beratungen aufnehmen.

**Alternative A (Zustimmung):**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes haben wir beantragt, die zusätzlichen Landeszuweisungen in Höhe von 361.000 € im Produktbereich Soziale Hilfen einzuplanen. Die Verwaltung wollte diesen Betrag als Puffer sehen und nicht einplanen. Gleichzeitig sollte die Grundsteuer B auf 520 Punkte erhöht werden. Diese Haltung können wir GRÜNE so nicht nachvollziehen, schließlich wirken sich die erhöhten Zuweisungen direkt auf den Ergebnis- und Finanzplan aus. Durch die Einplanung konnte nun der Ergebnishaushalt positiv dargestellt werden. Trotz geplantem positivem Jahresabschlusses, sollen nun die Steuern erhöht werden? Im Finanzhaushalt stellen diese Mittel eine erhöhte Einnahme dar und versetzt die Gemeinde in die Lage einen Teil der Zins- und Tilgungsleistungen ohne Kreditaufnahmen zu tätigen.

Wie wir bereits erwähnt haben, zahlen wir nun für die Fehler der Vergangenheit. Hier wurde zu viel auf Prestige und Wählerstimmen geachtet, als auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Dies wird es mit den GRÜNEN nicht geben. Wir GRÜNE werden uns der Verantwortung für die zukünftigen Haushalte nicht entziehen. Auch im Laufe des Jahres werden wir diverse Haushaltstechnische Maßnahmen beraten und in die Arbeitsgruppe HK, Ausschüsse und Rat einbringen. Wir wollen aber auch nicht abstreiten, dass es möglicherweise im nächsten Jahr zu einer Erhöhung der Steuern kommen wird. Sollte dies der Fall sein, werden wir darauf achten, dass alle Schultern innerhalb der Gemeinde ihren Teil tragen. Dabei schließen wir die Gewerbesteuer explizit nicht aus.

In unserer Gemeinde stehen in diesem Jahr und darüber hinaus weitere wichtige Herausforderungen bevor, eine erfolgreiche Bewältigung der Flüchtlingskrise und damit Integration der neuen Bürger, die Erschließung von Gewerbe- und Wohnbauflächen, die weitere Schulentwicklung und die angespannte Finanzlage sind hier nur einige Beispiele. In diesem Haushalt werden die beschlossenen Maßnahmen aus dem Vorjahr konsequent umgesetzt. Dies setzt allerdings voraus, dass wir keine bösen Überraschungen bzgl. weiterer Aufgaben von BUND und LAND ohne auskömmliche Finanzausschüsse erhalten. Wir werden in diesem Jahr weitere Maßnahmen durchführen und Ergebnisse erhalten damit die zukünftigen Haushalte eine nachhaltige Verbesserung erlangen. Wir werden den eingeschlagenen Weg mitgehen. Aus diesem Grund werden wir dem Haushalt zustimmen.

## **FDP Südlohn-Oeding**

### **Jörg Schlechter**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
um eines vorweg zu nehmen: Wir haben es hier mit einem Haushalt zu tun, den niemand, dem es tatsächlich nur um diesen Haushalt geht, ablehnen kann. Alle Parteien sind an den Grundpfeilern des Gemeindehaushaltes beteiligt gewesen und alle hatten die Möglichkeit, ihre konstruktiven Vorschläge einzubringen. Grundlegenden Widerspruch zum vorgelegten Haushalt habe ich im Haupt- und Finanzausschuss nicht festgestellt, und so wie ich es überblicken kann, konnten alle ihre Änderungswünsche in den Haushaltsplan einarbeiten.

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat einiges dazu beigetragen, für einen ausgeglichenen Haushalt zu sorgen. Der Rat hat sich immer konsequenter dafür eingesetzt, dass sich die Gemeindeverwaltung auf ihre grundsätzlichen Aufgaben beschränkt und konzentriert. Gleichzeitig muß mit dem vorhandenen Geld ausgekommen werden. Dies ist jedoch eine Aufgabe, die nicht immer leicht umzusetzen ist. Einerseits muss die Gemeindeverwaltung dafür sorgen, dass das Leben in Südlohn und Oeding lebenswert ist. Nur so wird es geschafft, dass wir Bürger an unsere beiden Ortsteile binden und auch neue Familien hinzugewinnen, denn anders können wir den negativen Effekt des demographischen Wandels nicht aufhalten. Die Beibehaltung der Attraktivität geschieht durch das Angebot von Baugrundstücken zu fairen Preisen, die Schaffung und Bewahrung einer lebendigen Infrastruktur für das alltägliche Leben und für die Freizeitgestaltung, aber auch durch die Förderung des Gewerbes, und durch das Angebot einer ausreichenden Anzahl von Gewerbegrundstücken. Ich finde, die Gemeinde hat diese Aufgabe in den letzten Jahren gut bewältigt und wir sind diesbezüglich für 2016 gut aufgestellt.

Eine Forderung des Bürgermeisters in seiner Haushaltsrede war es, die Aufwendungen zu senken.

Wir haben in den letzten Jahren das Dickicht der freiwilligen Leistungen ausgedünnt und haben aktuell die Vereinsförderung neu aufgestellt. Auch diese Schritte dienten dazu, mit den vorhandenen Ressourcen auszukommen. Es ist erfreulich zu sehen, dass sowohl Gemeindeverwaltung, sowie Rat, als auch die Vereine und Verbände anstreben, an diesem gemeinsamen Ziel festzuhalten.

Auch in diesem Jahr gibt es für uns wieder wenig Verfügungsmasse. Es ist dabei geblieben, das zwei Drittel der Haushaltes fremdbestimmt sind. Glücklicherweise bleiben die Kreisumlage und die Jugendamtsumlage weitestgehend stabil. Ein weiterer großer Batzen Geld geht in unseren Stellenplan, d.h. wird für die Gehälter der Gemeindemitarbeiter aufgewendet. Die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hat gezeigt, dass alle Fraktionen mit der Erweiterung des Stellenplanes um eine Angestelltenstelle im Bereich „Soziales“ einverstanden waren und diese Entscheidung als alternativlos gesehen haben. Dadurch werden in diesem Jahr rd. 2,6 Mio€ an Personalkosten ausgezahlt. Hier konnten die Aufwendungen zwar nicht gesenkt werden, jedoch leisten wir uns aber auch keine aufgeblähte Verwaltung.

Eine weitere Forderung des Bürgermeisters aus seiner Haushaltsrede heraus war es, die Investitionen auf das Notwendigste zu beschränken. Meiner Meinung nach spiegelt sich dies im Haushalt wider. Zudem hat man diesen Willen allen Beteiligten des HFA angemerkt. Wir werden im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich nur angestoßene Projekte fortführen: Die Bahnhofstraße in Südlohn, der Endausbau Eschlohner Esch, die immer noch schmerzende Investitionsmaßnahme am Klärwerk und die Fahrzeugbeschaffungen im Bereich der Feuerwehr und des Bauhofes. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Feuerwehr bedanken. Bei manchen entsteht oft der Eindruck, dass die Kammeraden der Feuerwehr ab und zu etwas beschaffen wollen, das vielleicht noch etwas besser als sehr gut ist. Ich glaube jedoch, dass das Gegenteil der Fall ist. Durch die sachgerechten und wirtschaftlichen Gedanken, die sich die Feuerwehr bei der Fahrzeugbeschaffung gemacht hat, konnten sie rd. 100.000 Euro einsparen, die nun anderweitig zu Verfügung stehen. Für diese vorausschauenden Planungen spreche ich meinen Dank aus.

Der Investitionsstau im Bereich der Wirtschaftswege wird langsam abgebaut und steht auch 2016 weiter auf der Agenda.

Abschließend stellt der Bürgermeister die Forderung auf, die Erträge zu erhöhen. Damit wären wir im Bereich der Steuern und Gebühren.

Eine planungstechnisch unzuverlässige Größe ist die Gewerbesteuer. Diese ist in den letzten Jahren stabil geblieben und soll es 2016 auch bleiben. Es sei jedoch schon jetzt darauf hingewiesen, dass sich der Rat für das Haushaltsjahr 2017 die Steuern in diesem Bereich sehr kritisch ansehen wird, und Gewerbetreibende sich nicht darauf verlassen dürfen, dass diese Steuer auch für 2017 stabil bleiben wird. Das laufende Haushaltsjahr wird zeigen, ob hier 2017 Änderungen vorgenommen werden müssen.

Eine planungstechnisch zuverlässige Größe ist die Grundsteuer A, also die Steuer, die für landwirtschaftliche Grundstücke erhoben wird. Wir werden beschließen, dass diese Steuer leicht angehoben wird. Das dadurch zusätzlich erwirtschaftete Geld soll jedoch eins zu eins für die Unterhaltung der Wirtschaftswege genutzt werden. Das Geld wird also auch dort investiert, wo es erhoben wird.

Eine weitere verlässliche Größe ist die Grundsteuer B, also die Steuer, die für private Grundstücke erhoben wird. Aufgrund der vorgenommenen Änderungen im Haushalt ist es der Gemeinde möglich, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Ob sich in dem aktuellen Jahr negative Änderungen ergeben werden, kann derzeit niemand sagen. Eine Erfordernis, die Grundsteuer B in diesem Jahr zu erhöhen, sehe ich aktuell jedoch nicht.

Ich sprach es gerade kurz an: Eine weitere, absolut unkalkulierbare Größe stellt die Flüchtlingssituation dar und die damit einhergehenden Kosten für die Gemeinde. Ich spreche hier ausdrücklich von Kosten, denn es geht hier um den Gemeindehaushalt. Wir werden im laufenden Jahr sehr viel Geld u.a. für die Bereitstellung von Wohnraum in die Hand nehmen müssen. Schon bald wird es für finanzschwache Familien nicht mehr möglich sein, in der Gemeinde Südlohn bezahlbare Häuser oder Wohnungen zu bekommen. Hier wird die Gemeinde diese Personen mit Sonderzahlungen unterstützen müssen. Zudem kommen noch weitere dicke Brocken dazu: Es muss mehr Personal für die Schulen und die Kindergärten eingestellt werden, wenn wir die Qualität der Bildungsangebote nicht absenken wollen. Andere soziale Einrichtungen müssen personell aufgestockt werden.

In der Bürgerversammlung Ende Januar wurde darauf hingewiesen, dass es durch die Flüchtlinge keine Steuererhöhungen geben muß. Ich mit da mal gespannt: Selbst wenn es sich nicht unmittelbar auf die durch die Gemeinde erhobenen Steuern auswirkt; was glauben sie denn, woher das Geld kommt? Die Bürger in Deutschland haben 2015 einen Überschuss von über 11 Mrd. Euro erwirtschaftet. Es wäre schön, wenn dieses Geld in den Abbau unserer Schulden verwendet werden würde. Diese, und wahrscheinlich weitere 40Mrd Euro werden wir bis Ende 2017 jedoch für die Bewältigung der Flüchtlingskrise aufwenden müssen. Das „Kieler Institut für Weltwirtschaft“ geht sogar von Kosten in Höhe von 55 Mrd Euro für 2016 und 2017 aus. Selbst viele Landesregierungen gehen inzwischen von dieser Höhe aus. Zahlreiche Experten prognostizieren, dass rd. 50 Prozent der Flüchtlinge auf Dauer erwerbs- und arbeitslos bleiben werden und somit entsprechend Hartz4 in Form von Geld- und Sachleistungen beziehen werden. Ich kann mir aktuell nicht vorstellen, wie diese Summe ohne den Griff in das Portmonee der Bürger, aufgebracht werden soll.

Hier und heute geht es aber ums Geld und wir sind noch in der glücklichen Lage, dass wir mit unserem Geld in der Gemeindekasse einigermaßen auskommen werden. Aus diesem Grunde werde ich dem Haushalt zustimmen und bedanke mich bei der Gemeindeverwaltung, insbesondere aber beim Team der Kämmerei für die geleistete Arbeit.

**Beschluss:**

**Einstimmig**

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
der Gemeinde Südlohn  
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Südlohn mit Beschluss vom 10.02.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.917.940 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.851.895 EUR
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	14.523.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	13.752.605 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.091.890 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.633.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.533.510 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	652.080 EUR

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	1.528.810 EUR
--	---------------

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zu Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	284.000 EUR
---	-------------

**§ 4**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	5.000.000 EUR
--	---------------

**§ 6**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	429 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	417 v. H.

Die Angabe der Hebesätze hat nur eine deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze in der Hebesatz-Satzung festgesetzt werden.

**TOP 7.2.: Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Südlohn (Hebesatz-Satzung)**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 128/2015**

**Beschluss: Einstimmig**

**Satzung zur 4. Änderung der  
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der  
Gemeinde Südlohn (Hebesatz-Satzung) vom 25.01.2001.**

Aufgrund der § 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) , des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Rat folgende Satzung:

**1. § 1 erhält folgende Fassung:**

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | auf <b>300</b> vom Hundert |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | auf <b>429</b> vom Hundert |

<u>Gewerbesteuer</u> nach dem Gewerbeertrag	auf <b>417</b> vom Hundert
---	----------------------------

**2. § 2 erhält folgende Fassung:**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

**TOP 8.: Stellenplan 2016**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**Beschluss: Einstimmig**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt den Stellenplan in der vorgelegten Fassung.

**TOP 9.: Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 9/2016**

*(RM Herr van de Sand ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss: Einstimmig**

Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Südlohn

Satzung zur 6. Änderung der  
Satzung der Gemeinde Südlohn  
über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
vom 21.12.2006

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), des Straßenreinigungsgesetzes NRW (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Satzung:

**Art. 1**

Das Straßenverzeichnis wird um folgende Straßen ergänzt:

Straßenbezeichnung	Straßenart			Reinigungs- pflicht			Anzahl der Reinigungen
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Ortsteil Oeding</b>							
Daimlerstraße	X			X	X		X
<b>Ortsteil Südlohn</b>							
Leegen Weg		X		X	X		X
Eschke	X					X	X

**Art. 2**

§ 10 Inkrafttreten erhält folgende Fassung: „Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.“

**TOP 10.: Beschaffung von Wohnraum für Flüchtlinge**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 15/2016**

Die **CDU-Fraktion** hebt zunächst hervor, dass die Flüchtlingsunterbringung und die Interessen der Nachbarschaft „Eschke“ getrennt voneinander gesehen werden müssen.

Zudem sollen Alternativen zum Bau, des Standortes und der Größe genannt werden.

Eine dezentrale Unterbringung sei richtig. Aber wer dezentrale Unterbringung wolle, müsse auch für dezentralen Wohnraum sorgen. Dies gelte für viele Nachbarschaften in der Gemeinde. Die Sitzungsvorlage sei für die **CDU-Fraktion** so nicht beschlussfähig.

Der **BM** führt an, dass auf Nachhaltigkeit geachtet werden muss. Der Bau dieses Mehrfamilienhauses kann bis zur Situationsentspannung der Flüchtlinge als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden. Auch können Menschen mit Wohnberechtigung dort wohnen und Flüchtlinge und/oder Asylbewerber in den bisherigen Sozialwohnungen untergebracht werden. Der soziale Wohnungsbau wird mit bis zu 25 % Tilgungsnachlass gefördert. Bei einer reinen Flüchtlingsunterkunft gibt es keine Zuschüsse und eine Nachhaltigkeit ist nicht, jedenfalls nicht in dem Maße vorhanden.

Die **UWG-Fraktion** schließt sich der CDU-Fraktion an. Eine dezentrale Unterbringung muss gewährleistet sein. Die Fraktion hatte in der letzten Sitzung des Rates gewünscht, eine Liste des sozialen Wohnungsbaues zu erhalten, um einen Gesamteindruck zu bekommen und über Alternativen nachdenken zu können.

Die **SPD-Fraktion** befürwortet auch eine dezentrale Unterbringung und fragt nach anderen Alternativen, auch im Hinblick auf die Bauweise.

**Herr Vahlmann** erklärt die Bauweise für das geplante Haus in dem bestehenden Bebauungsplan.

Der **BM** ergänzt, dass andere Bauweisen nach derzeitigem Kenntnisstand (nach Markterkundung) nicht wesentlich günstiger seien. Er weist nochmals auf die Fördermöglichkeiten hin.

Die **CDU-Fraktion** betont, dass der Rat zur Wirtschaftlichkeit verpflichtet sei. Es müssen pragmatische Lösungen gefunden werden, mit wenig Mitteln eine Standardbauweise und Nachhaltigkeit zu bekommen. Sie ist der Meinung, dass in der heutigen Sitzung noch keine Entscheidung getroffen werden muss.

Weiter schlägt die **CDU-Fraktion** vor, vorübergehend Blockhütten zu errichten. Ein Modell, wie bereits in Gronau vorhanden, würde für 4 – 6 Pers. ca. 30.000,00 € kosten. So könnten jeweils 2 Blockhütten in der Gemeinde Südlohn getrennt errichtet werden.

Die Verwaltung teilt mit, dass die „Blockhausvariante teurer sei als die geplante.

**RM Herr Schlechter, FDP**, kann die Ängste der Anwohner verstehen, sie aber auch nicht nehmen. Aufgrund der derzeitigen Situation könne hierauf aber keine Rücksicht genommen werden.

Auch die **Grüne Fraktion** zeigt Verständnis für die Ängste der Anwohner, an einem anderen Standort würden allerdings auch Ängste entstehen. Es müsse nach Lösungen gesucht werden, die Flüchtlinge schnell unterzubringen, demnach seien andere Gebäude idealer.

Die **SPD-Fraktion** ist empört über diese Diskussion; es gehe hier um Integration und Gemeinschaft, um ein gutes Miteinander.

Die **CDU-Fraktion** stellt den Antrag, dieses Thema zu vertagen und es in der nächsten Ratssitzung am 20.04.2016 erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

**Beschluss:** -/-

## **TOP 11.: Neuregelung der Förderung der Vereine und Verbände in der Gemeinde ab 2016**

### **Sitzungsvorlage-Nr.: 3/2016**

*(RM Herr Peek ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss:** **21 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltung**

1. Beschluss über die Vereinsförderrichtlinie  
Zum Zwecke einer möglichst gerechten, ausgewogenen und angemessenen Förderung der Aktivitäten der Vereine und Verbände in den Bereichen Sport, Musik, Kultur und Soziales in der Gemeinde Südlohn wird die in der Anlage der Niederschrift des Kultur- und Sportausschusses vom 20.01.2016 beigefügte Vereinsförderrichtlinie beschlossen.
2. Beschluss über die grundsätzliche Förderfähigkeit der einzelnen Vereine  
Die in der vorgelegten Förderliste für eine Förderung in 2016 vorgesehenen Vereine und Verbände sind nach Abschnitt A.2. Abs. 6 der Vereinsförderrichtlinie bis auf Weiteres auch künftig als grundsätzlich förderfähig anerkannt.
3. Abweichende Regelungen für 2016  
Abweichend von Abschnitt E.3. (Inkrafttreten ab 01.01.2016) ist für das Förderverfahren nach Abschnitt A.3. Abs. 1 und 2 die Vereinsförderrichtlinie erst ab 2017 anzuwenden. Für das Jahr 2016 erfolgt die Förderung nach der vorgelegten Förderliste 2016.
4. Optimierung der Belegungspläne  
Zur Reduzierung der regelmäßigen Belegungszeiten in den gemeindlichen Anlagen, Gebäuden und Einrichtungen sind ab 2016 die Belegungspläne zu optimieren mit dem Ziel der Schaffung zusätzlicher Nutzungszeiten zur Fremdvermietung und dadurch einer möglichen Steigerung der Einnahmen.

5. Anpassung der bestehenden Entgeltordnungen

Der Betriebsausschuss wird gebeten, die durch Abschn. B.III.1 Abs. 5 der Vereinsförderrichtlinie ggf. notwendig werdenden Änderungen oder Ergänzungen der bestehenden Entgeltordnungen zu beschließen.

6. Mindestgrößen der Sportgruppen

Zur Begrenzung der durch die Nutzung entstehenden Betriebs- und Energiekosten wird an die Sportler und die anderen Nutzer appelliert, bis zur Vorlage und Verabschiedung entsprechender Empfehlungen des Gemeindegemeinschaftsverbandes Südlohn-Oeding e.V. gem. Abschnitt B.III.1 Abs. 3 der Vereinsförderrichtlinie über notwendige Mindestgrößen der einzelnen Sportgruppen die gemeindlichen Anlagen, Gebäude und Einrichtungen freiwillig nur mit einer wirtschaftlich angemessenen Mindestzahl zu benutzen.

**TOP 12.: Anregung nach § 24 GO NRW zum Verbot von Burka und Nikab in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen**

**Sitzungsvorlage-Nr.: 13/2016**

*(RM Herr Bergup und RM Herr Peek sind während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss:** **20 Ja-Stimmen**  
**1 Enthaltungen**

Der Rat der Gemeinde Südlohn weist die Anregung der Republikaner NRW, vertreten durch deren Landesvorsitzenden, vom 21.01.2016 (Beschluss eines Burka- und Nikabverbotes auf öffentlichen Plätzen) als unzulässig zurück.

**TOP 13.: Mitteilungen und Anfragen**

**13.1.: Flüchtlingssituation - Schreiben der Bezirksregierung Münster vom 09.02.2016**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Der **BM** liest ein Schreiben der Bezirksregierung vor, in dem sich die Regierungsvizepräsidentin, Frau Dorothee Feller, bedankt. Die Notunterkunft „Jakobihalle“ wird Ende Februar geschlossen. Frau Feller bedankt sich bei der Verwaltung, bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie Bürgerinnen und Bürgern, die in vorbildlicher Weise nicht nur die Unterkunft sehr schnell hergerichtet, sondern auch die ankommenden Menschen sehr herzlich willkommen geheißen haben.

**Beschluss:** -/-

**13.2.: Mögliche Kooperation zwischen der Gemeinde Südlohn und dem Gymnasium Mariengarden in Trägerschaft der Mitteleuropäischen Provinz der Oblaten M.I.**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Der **BM** liest ein Schreiben der Bezirksregierung vom 03.02.2016 vor, das allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde.

**Beschluss:** -/-

**13.3.: Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung Südlohn-Oeding  
Auslegung der Deckblätter I und II vom 10.02.2016 bis zum 09.03.2016 (einschl.)**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Die Bezirksregierung Münster teilte vorab per Email vom 01.02.2016 den Auslegungszeitraum der Deckblätter I und II bezgl. der Änderungen und Ergänzungen der ursprünglichen Planunterlagen, die bereits vom 16.09.2009 bis 15.10.2009 ausgelegt haben, mit.

Bestandteil der Offenlage sind die Deckblätter I und II mit den einzelnen Änderungen sowie die hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen.

Die zur Offenlage bestimmten Unterlagen liegen in der Zeit vom 10.02.2016 bis zum 09.03.2016 (einschl.) im Raum 1.11 des Rathauses (Besprechungszimmer Bauamt) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Frist zum Vorbringen von Einwendungen endet zwei Wochen nach Ablauf der Offenlage am 23.03.2016.

Der genaue Inhalt der offen liegenden Unterlagen und Hinweise zum weiteren Verfahren sind der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 21\_1 der Gemeinde vom 02.02.2016 zu entnehmen.

**Beschluss:** -/-

**13.4.: Geschwindigkeitsmessung an der Fürst-zu-Salm-Horstmar Straße in Höhe des  
Fußgängerüberweges**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

In der letzten Sitzung des Rates wurde nachgefragt, ob an der Fürst-zu-Salm-Horstmar Straße in Höhe des Fußgängerüberganges Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden könnten, da diese dort erforderlich wären.

Der **BM** teilt die Antwort des Kreises Borken mit:

*Der Verkehrsdienst hat in Höhe der Sportanlagen in der Zeit von März 2014 bis September 2015 51 (!) Kontrollen durchgeführt. Es wurden 486 Überschreitungen festgestellt – davon lediglich 9 im Bußgeldbereich. Nach Einschätzung der Polizei handelt es sich nicht um eine typische Raserstrecke. Die Polizei wird die Messstelle weiterhin aufsuchen – eine Intensivierung der Messaktivitäten ist jedoch nicht vorgesehen.*

*Der Kurze 30er-Abschnitt in Höhe des Fußgängerüberweges eignet sich nicht für Überwachungsmaßnahmen.*

**Beschluss:** -/-

**13.5.: Ersatzbepflanzung Oedinger Busch**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Herr Kahmen** erkundigt sich nach der Ersatzbepflanzung im Oedinger Busch.

Die Verwaltung teilt mit, dass es zurzeit keinen neuen Sachstand gibt. Im Frühjahr werden Bäume aufgeforstet, die Kosten belaufen sich auf ca. 1.000 €.

**Beschluss:** -/-

**13.6.: Radweg nördlich der B 70 von der K 21 bis zum Gabelpunkt**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Herr Kahmen** fragt nach dem Sachstand des Radweges nördlich der B 70 von der K 21 bis zum Gabelpunkt.

Die Verwaltung teilt mit, dass es keinen neuen Sachstand gibt. Der Landesbetrieb hat im vergangenen Herbst mitgeteilt, dass nach der Vergabe mit dem Bau im Frühjahr 2016 begonnen wird. Mit dem Bau des Radweges in Richtung Vreden wird zeitversetzt ein Jahr später begonnen.

**Beschluss:** -/-

**13.7.: Erneuerung Blumen- und Gartenstraße**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Herr Kahmen** fragt nach einer erneuten Anliegerversammlung im Hinblick auf die Sanierung der Blumen- und Gartenstraße.

Die Verwaltung teilt mit, dass vor einer Anliegerversammlung verschiedene Varianten in der Sitzung des Rates am 20.04.2016 vorgestellt und Kosten ermittelt werden. Anschließend findet eine Anliegerversammlung statt.

**Beschluss:** -/-

**13.8.: Normenkontrollverfahren Baugebiet "Burloer Straße West"**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Herr Kahmen** erkundigt sich nach der Stand des Normenkontrollverfahrens, insbesondere danach, ob bereits ein Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt sei.

Ein Verhandlungstermin wurde noch nicht festgesetzt.

**Beschluss:** -/-

**13.9.: Ortsumgehung Oeding**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Das Deckblattverfahren läuft. (3. Deckblatt)

**Herr RM Kahmen** erkundigt sich nach dem Termin der Anhörung. Dem **BM** ist kein neuer Termin bekannt. Sobald ein Termin festgesetzt wurde, wird die Verwaltung diesen bekanntgeben.

**Beschluss:** -/-

**13.10.: Ersatzbepflanzung Schultenallee**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

Auf Nachfrage von **RM Frau Penno** teilt die Verwaltung mit, dass die Baumwurzeln in der Schultenallee zurzeit nicht entfernt werden können, da ein Telekomkabel komplett durch die Wurzeln läuft.

Die Telekom wird ein neues Kabel legen. Ein Termin hierfür ist noch nicht bekannt. Danach werden die Bauarbeiten weitergeführt.

**Beschluss:** -/-

**13.11.: Mülleimer Hundekot**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Frau Penno** ist aufgefallen, dass zu wenig Mülleimer für Hundekot vorhanden seien. Sie fragt nach, warum die Gemeinde keine doggy bags austeilte.

Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass diese in der Vergangenheit nicht angenommen wurden. Eine Prüfung bezüglich der Mülleimer wird von der Verwaltung zugesagt.

**Beschluss:** -/-

**13.12.: Flüchtlingsunterkunft**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Frau Seidensticker-Beining** bezieht sich auf die Bürgerversammlung zur Information der aktuellen Flüchtlingssituation am 28.01.2016, in der mitgeteilt wurde, dass sich Bürgerinnen und Bürger melden könnten, wenn sie Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stellen könnten. **Frau Seidensticker-Beining** fordert auf, bei den Bürgerinnen und Bürgern nachzufragen, wer Wohnraum für die Flüchtlinge zur Verfügung stellen kann.

**Beschluss:** -/-

**13.13.: Ruhebänke an der K 21**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

*(RM Herr Frieling ist während dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**RM Herr Brüning** teilt mit, dass das Umfeld im Bereich der Ruhebänke im Kurvenbereich K 21 in einem sehr schlechten Zustand ist und fragt nach, ob die Verwaltung darüber Kenntnis hat.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

**Beschluss:** -/-

**13.14.: Zustand Straße "Buschweg"**

**Sitzungsvorlage-Nr.: -/-**

**RM Herr Schleif** merkt an, dass die Gemeindestraße zwischen Vornholt und Middelkamp im „Buschweg“ manchmal nach Starkregen unter Wasser stehe und an mehreren Stellen Steine auf der Oberfläche liegen.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

**Beschluss:** -/-

Christian Vedder  
Bürgermeister

Eva Mensing  
Schriftführerin